

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christoph Plett (CDU)

**Insolvenzverfahren des St. Elisabeth-Krankenhauses Salzgitter: Rolle der Landesregierung, Transparenz und Beteiligung der Stadt Salzgitter**

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.04.2026

In den vergangenen Wochen wurde öffentlich bekannt, dass die St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter gGmbH am 24.02.2026 beim Amtsgericht Braunschweig die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung beantragt hat.<sup>1</sup> Nach Angaben des Klinikums läuft der Krankenhausbetrieb uneingeschränkt weiter. Die medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Salzgitter-Bad und der umliegenden Region sei vollständig sichergestellt. Zugleich wird in der medialen Berichterstattung auf die seit Jahren angespannte wirtschaftliche Situation wie erhebliche Kostensteigerungen und Belastungen durch Investitions- und Projektkosten im Zusammenhang mit einem Ersatzneubau, verwiesen.<sup>2</sup>

Das St. Elisabeth-Krankenhaus ist als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 102 Planbetten und rund 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Bestandteil der regionalen Gesundheitsversorgung. Jährlich werden dort etwa 7 000 Patientinnen und Patienten vollstationär sowie rund 7 100 ambulant versorgt.<sup>3</sup> Deswegen kommt der wirtschaftlichen Stabilität des Hauses und der frühzeitigen Einbindung aller relevanten Akteure eine Bedeutung zu.

1. Seit wann hatte die Landesregierung Kenntnis von der wirtschaftlichen Schieflage des St. Elisabeth-Krankenhauses Salzgitter?
2. Welche Gespräche oder Abstimmungen hat es gegebenenfalls im Vorfeld der Antragstellung zwischen der Landesregierung, der Krankenhausleitung und gegebenenfalls weiteren Akteuren gegeben?
3. Ab wann hatte die Landesregierung Kenntnis über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und hat sie diese Erkenntnis an die Stadt Salzgitter weitergegeben? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie erklärt die Landesregierung, dass dem St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter Landesmittel<sup>4</sup> zugesichert wurden, gleichwohl aber weder die Stadt Salzgitter noch die kommunale Politik genau über Umfang, Bedingungen und Verbindlichkeit dieser Zusage informiert worden sind?
5. Welche Rolle misst die Landesregierung künftig der Stadt Salzgitter bei strategischen Entscheidungen zur Krankenhausstruktur im Stadtgebiet bei, und plant sie gegebenenfalls verbindliche Beteiligungsmodelle, um Kommunen frühzeitig und transparent in vergleichbare Entscheidungsprozesse einzubeziehen?

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung der St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter gGmbH vom 24.02.2026: „St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter gGmbH beantragt Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung – Krankenhausbetrieb läuft uneingeschränkt weiter“.

<sup>2</sup> Bericht der Braunschweiger Zeitung vom 27.02.2026: „Krankenhaus-Insolvenz: Oberbürgermeister und Lokalpolitik sind überrascht“.

<sup>3</sup> Pressemitteilung der St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter gGmbH vom 24.02.2026

<sup>4</sup> Bericht der Braunschweiger Zeitung vom 28.02.2026: „Niedersachsen setzt auf zwei Klinik-Standorte in Salzgitter“.

6. Sieht die Landesregierung gegebenenfalls Handlungsbedarf, um die Diskrepanz zwischen den eigenen Zielen zur Krankenhausstruktur und der tatsächlichen Informationslage vor Ort künftig zu vermeiden?
7. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des erklärten Ziels, zwei Klinikstandorte in Salzgitter zu erhalten, die Möglichkeit, dass wirtschaftlicher Druck faktisch zu einer Konzentration der Versorgung auf einen Standort führen könnte?
8. Ist das St. Elisabeth-Krankenhaus gegebenenfalls auch im Falle des Katastrophenschutzes bzw. des Zivilschutzes vorgesehen? Wenn ja, welche besonderen baulichen Maßnahmen zum Zivilschutz wurden durchgeführt?